

## BETRIFFT: KÜNSTLER IN NOT

Weshalb die Kreativberufe in Zeiten der Coronavirus-Pandemie besonders gefährdet sind – und warum die Bundesregierung deshalb dringend handeln muss. Ein Appell.

- Offener Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel -

Köln, den 22.März 2020

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

das Coronavirus hat Deutschland fest im Griff. Sie und Ihre Regierung haben versprochen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der dadurch ausgelösten Krise mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln lindern zu wollen. Der Wirtschaft stünden, so hat es Wirtschaftsminister Peter Altmaier verkündet, Finanzhilfen „in unbegrenzter Höhe“ zur Verfügung. Vom Kleinunternehmer bis zum Großkonzern sollen, so heißt es, alle daran partizipieren. Auch Hunderttausende freiberufliche Künstler und Publizisten fragen sich angesichts schwerer Einkommenseinbußen, wie es weitergehen soll.

Hintergrund:

Seit Jahrzehnten profitieren Wirtschaft und Staat von den Leistungen häufig schlecht bezahlter Musiker, Komponisten, Schauspieler, bildender Künstler oder Publizisten.

Zwar erwirtschaftet die stetig wachsende Kreativbranche in Deutschland einen Gesamtumsatz von mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr. Doch bei den Kreativen selbst kommt davon herzlich wenig an. Stattdessen halten Medien- und Veranstaltungshäuser, Agenturen und Verlage stets als erste die Hand auf – und werden dies wohl auch in der aktuellen Krise tun. Damit trifft die Coronavirus-Pandemie ausgerechnet diejenigen mit voller Wucht, die vielfach ohnehin längst um ihre Existenz fürchten müssen: die freien Kreativberufe.

Bühnen und Konzerthallen bleiben vielerorts geschlossen, Galerien canceln geplante Ausstellungen, Journalisten und Fotografen streichen notgedrungen Termine – und damit Aufträge – aus ihrer Agenda. Lesungen, Diskussionsrunden, Buch- und andere Kreativmessen wurden ebenso auf unbestimmte Zeit verschoben wie ursprünglich geplante Veröffentlichungen von Büchern, Musik-Clips oder TV-Sendungen. Insgesamt stehen Hunderttausende Medien- und Eventschaffende vor dem Aus.

Zwar wurden die staatlichen Fördermittel für Unternehmen und Selbstständige eilig aufgestockt und auch die Bürgschaften für entsprechende Kredite auf 80 Prozent des beantragten Volumens ausgeweitet. Doch diese Staatshilfen setzen weiterhin ausreichende Bonität voraus. Viele Kreative waren jedoch bereits in der Vergangenheit auf die Ausschöpfung ihrer Kreditlinie angewiesen. Was also wird der persönliche Bankberater sagen, wenn diejenigen, die schon bisher nur mit Mühe bestehende Darlehen zurückzahlen konnten, in Zeiten der Megakrise weitere Wünsche äußern? Vermutlich nichts. Viele Bankfilialen haben ohnehin längst geschlossen.

Auf Nachfrage zur Wirksamkeit der aktuell bereitgestellten Staatshilfen für freie Kreativberufe beeilte sich eine Sprecherin des Bundeswirtschaftsministeriums darauf hinzuweisen, dass „vor allem kleine Selbstständige von Steuerstundungen und der Aussetzung von Steuerpfändungen bis Ende des Jahres“ profitieren würden. Welch ein Witz! Oder glauben Sie, liebe Frau Bundeskanzlerin, dass nur ein einziger Freiberufler die Krise deshalb übersteht, weil das Finanzamt vorübergehend darauf verzichtet, dort zu pfänden, wo ohnehin nichts mehr zu holen ist?

Unterdessen wurde bekannt, dass es für Selbstständige „bis zu 15 000 Euro Soforthilfe“ geben soll. Doch auch dieses vollmundige Angebot der Regierung erweist sich bei näherem Hinsehen als Strohfeuer: Denn der in der Öffentlichkeit genannte Betrag gilt allenfalls für Kleinunternehmer mit zehn Angestellten. Die 1,9 Millionen „echten“ Solo-Selbstständigen in Deutschland werden sich dagegen mit Direktzuschüssen begnügen müssen, die vermutlich selten über eine dreistellige Einmalzahlung hinausgehen dürften. Angesichts der auf mehrere Monate oder gar Jahre prognostizierten Krise ist auch diese „Direkthilfe“ kaum mehr als ein Almosen.

Für die meisten Künstler kommt daher nur der Gang zu den Jobcentern in Frage – aber helfen die auch? Wie werden sich die Jobcenter verhalten, wenn über Nacht massenweise mittellos gewordene Musiker, Schauspieler oder Schriftsteller vor ihrer Tür stehen?

Ein „Brandbrief“ der Jobcenter-Mitarbeiter hat bereits dafür gesorgt, dass diese Tür bis auf Weiteres geschlossen bleibt: Die Fallmanager haben Angst vor dem Virus und damit vor ihren „Kunden“. Werden die nun derart „verschanzten“ Bürokraten dennoch helfen (etwa per Telefon oder E-Mail), wenn Not am Mann ist?

Es dürfen Zweifel erlaubt sein. Nicht nur, weil die Hotlines der zuständigen Behörden vielerorts bereits zusammengebrochen sind und in die Postkästen der Ämter eingeworfene Anträge ab sofort nur noch mit spitzen Fingern angefasst werden.

Auf großer Bühne verkündete Arbeitsminister Hubertus Heil zugleich, dass Selbstständigen in Deutschland der Zugang zu Hartz IV erleichtert werden soll: So seien die Jobcenter angewiesen, für die kommenden sechs Monate auf die sonst stets notwendige Vermögensprüfung zu verzichten. Auch spiele die Größe der Wohnung von Antragstellern in dieser Zeit keine Rolle.

Doch auch diese „Erleichterungen“ zielen nicht auf die tatsächlich Bedürftigen, sondern entlasten vor allem jene, die bereits in guten Schuhen dastehen. Für die meisten Kreativen, die ihr bescheidenes Auskommen mit ein paar Euro Hartz IV aufstocken wollten, waren nämlich die Prüfung ihres Vermögens oder die Wohnungsgröße bislang noch die geringste Hürde.

Das weitaus größere Problem ist und bleibt ein ganz anderes: Nämlich die von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter vollkommen willkürliche Entscheidung, ob ein Künstler bei anhaltender Notlage weiterhin seine Kunst ausüben darf – oder ob ihn das Jobcenter stattdessen zum Müllsortieren in die Abfallverbrennungsanlage schickt. Entscheidungen dieser Art liegen in der Regel in den Händen

von „Fallmanagern“, die vom Leben und Arbeiten kreativer Freelancer so viel verstehen wie ein Fisch vom Fahrradfahren. So manche Künstlerkarriere wurde kurz vor dem Durchbruch auf diese Weise zerstört. Dabei hätten die Jobcenter laut Gesetz schon immer die Möglichkeit gehabt, Künstler aktiv zu fördern. Getan haben sie es jedoch so gut wie nie.

Stattdessen kommt es vor, dass Jobcenter zum Beispiel bildende Künstler, die gerade eine wichtige Ausstellung vorbereiten, drängen, ihre Werke weit unter Wert zu verscherbeln bevor sie auch nur einen Cent Hartz IV erhalten. Merke: Wer hat, dem wird gegeben. Wer jedoch bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, fällt ins Bodenlose.

Freiberufler scheitern oft schon durch formelle Anforderungen, die für Festangestellte geschaffen wurden: So fordern viele Fallmanager von den Antragstellern die Vorlage eines Lebenslaufs, der - unter Berücksichtigung aller beruflichen Stationen und Auszeiten – exakt auf den Tag genau zu erstellen sei.

Diese Vorgaben erweisen sich für die meisten Kreativen als schier unüberwindbarer Fallstrick: Denn anders als Festangestellten ist es Selbstständigen, besonders freiberuflichen Künstlern oder Publizisten, in der Regel unmöglich, sämtliche ihrer zahlreichen – sich oft zeitlich überschneidenden – Projekte derart lückenlos einzugrenzen. Erst recht nicht über lang zurückliegende Zeiträume.

Erteilen Antragsteller die erbetenen Auskünfte zu ihrem Berufsleben jedoch nicht in der gewünscht peniblen Form, nehmen Jobcenter dies schließlich gern zum Anlass, um eine angebliche „Verletzung der Mitwirkungspflicht“ zu unterstellen. Mit solchen und ähnlichen Scheinargumenten werden Anträge von Kreativen auf dringend benötigte Hilfen zum Lebensunterhalt häufig verschleppt, abgelehnt oder gar nicht erst bearbeitet.

Dies ist nur eines von vielen Beispielen für all die Stolpersteine, die eifrige Bürokraten im ganzen Land Kreativen bei dem Versuch in den Weg legen, ihr verbrieftes Recht auf soziale Absicherung wahrzunehmen.

Laut Gesetz können sich die Jobcenter ohnehin bis zu sechs Monaten für die Antragsbearbeitung Zeit nehmen. Zugleich wird die Zahlung der in der Zwischenzeit dringend benötigter Vorschüsse (etwa für die monatliche Miete) immer wieder rigoros verweigert.

Schon in der Vergangenheit waren Tausende von Hartz IV berechtigten Freiberufler in der Not, aus solchen und anderen Gründen die längst überlasteten Sozialgerichte anzurufen. In den

meisten Fällen erhielten sie Recht. Doch die Entscheidungen kommen oft zu spät, um noch rechtzeitig Wirkung zu entfalten. In der Folge droht vielen Selbstständigen häufig der endgültige soziale Abstieg – bis hin zu Obdachlosigkeit und einem Leben auf der Straße.

Die Politik hat die weiten Gestaltungsspielräume der Sozialbehörden vor Ort stets geduldet, wenn nicht sogar gefördert. Jetzt, angesichts der Coronakrise, zeichnen sich – vor allem für freiberufliche Kreative – verheerende Auswirkungen ab.

Klar ist: Wenn Menschen weiterhin von den Sozialsystemen ausgrenzt werden, gerät das Land spätestens in Zeiten der Coronakrise in eine gesellschaftliche Schiefelage, die jede vernünftige Eindämmung einer Pandemie mangels ausreichender Ordnungsstrukturen verhindert. Menschen, die massenhaft auf der Straße landen, kann im Notfall kein Arzt mehr helfen. Die weitere unkontrollierte Ausbreitung des Virus wäre in einem solchen Fall ausgemachte Sache.

Die Politik ist daher dringend gefordert, der täglich zu beobachtenden Willkür in den Amtsstuben von Jobcentern, Sozialämtern und Versicherungsträgern mit Nachdruck ein Ende zu bereiten, bevor es dafür zu spät ist. Denn was nützt die beste politische Absicht, wenn Bürokraten vor Ort den politischen Willen mit ihren - über viele Jahre innerhalb des Hartz IV Systems ausgefeilten - Verhinderungsstrategien von vornherein zunichte machen?

Bernhard Paul, Direktor des von uns allen geliebten Circus Roncalli, bei dem zahlreiche Artisten aufgrund des allgemeinen Veranstaltungsverbots nun ebenfalls auf die Hilfe der Jobcenter angewiesen sind, hat diese Situation in einem Brief an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet auf den Punkt gebracht:

„Momentan wird nur über Hilfen für die Wirtschaft gesprochen, die Kultur ist einmal mehr das Stiefkind. Wir ( ... ) erwarten, dass man uns in dieser kritischen Lage nicht alleine lässt. Wir haben 250 Arbeitsplätze zu erhalten. Ein Unternehmen dieser Art zu verteidigen ist, wie das Überleben des sibirischen Tigers zu sichern. Einmal ausgestorben ist er nicht mehr zum Leben zu erwecken.“

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen – und es gilt für Akrobaten, Musiker, Komponisten, Kunstmaler, Bildhauer, Journalisten, Schriftsteller, Übersetzer, Grafiker, Mediengestalter oder Fotografen gleichermaßen.

Doch es geht nicht allein um den materiellen Schaden, der derzeit große wie mittlere Unternehmen sicher hart trifft – kleine

Selbstständige jedoch mangels ausreichender Rücklagen und Betriebsvermögen umso härter.

Es geht auch um die hohe Ansteckungsgefahr durch das Virus Covid-19, dem Künstler und Publizisten ebenso ausgesetzt sind wie alle anderen. Mehr noch: Die meisten Kreativberufe hängen von einer intensiven – meist persönlichen – Kommunikation mit anderen Menschen ab, sei es bei Veranstaltungen, Pressekonferenzen, bei Schauspielproben, beim Fototermin oder beim Meeting mit dem Auftraggeber. Nicht alles lässt sich per Telefon- oder Videokonferenz bewerkstelligen. Und, ganz klar: Besonders Reporter, die vor Ort recherchieren, sind – ähnlich wie Polizisten oder Helfer – einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt.

Einer Ihrer öffentlichen Stellungnahmen zu diesem Thema war zu entnehmen, dass Sie, verehrte Frau Bundeskanzlerin, die Einschätzung namhafter Virologen teilen, die davon ausgehen, dass langfristig 60 Prozent aller Menschen in Deutschland von einer Infektion durch Covid-19 betroffen sein könnten - möglicherweise auch mehr.

Dem Erhalt der Allgemeingesundheit, der Behandlung chronischer Vorerkrankungen und der Vorbeugung von Krankheiten kommt daher für jeden Einzelnen eine besondere Bedeutung zu, da sich andernfalls die Mortalitätsrate bei möglichen Infektionen durch das Virus drastisch erhöhen würde.

Dies setzt einen durchgehenden Krankenversicherungsschutz auch - und gerade - für Selbstständige voraus, die u.a. in Folge der Coronakrise nun ihre Beiträge zur Krankenversicherung derzeit nicht vollständig aufbringen können.

Ausgerechnet an jenem „schwarzen Freitag“, an dem die deutsche Kreativwirtschaft erkennen musste, dass ihre nächste wichtige Veranstaltung wohl beim Insolvenzverwalter stattfinden würde, erhielt ein Kölner Journalist Post von der Künstlersozialkasse: Man werde ihm, so war dem Schreiben zu entnehmen, die Leistungen der Krankenversicherung ab sofort verweigern, wenn er nicht in der Lage sei, in wenigen Tagen Beitragsrückstände zu begleichen.

Der Mann ist 61 Jahre alt, leidet an einer chronischen Erkrankung und ist daher auf ärztliche Betreuung und die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen. Aufgrund seines Alters und seiner Vorerkrankung zählt er zu den Bevölkerungsgruppen, die im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus einem besonders hohen Risiko ausgesetzt wären. Mehr als 40 Jahre im Beruf und in dieser Zeit für viele namhafte Medien des Landes tätig, fragt auch er sich nun: Wie geht es weiter?

Viele freie Journalisten kämpfen aufgrund von Dumpinghonoraren und einer zunehmend schlechten Zahlungsmoral vieler Auftraggeber bereits seit Jahren ums Überleben. Das gilt selbst für diejenigen, die für namhafte Redaktionen oder Agenturen arbeiten:

Nach einer Umfrage der Journalistenvereinigung „Freischreiber“ kommen freie Journalisten nach Abzug von Steuern und Betriebskosten im Durchschnitt auf einen Stundensatz von gerade einmal 7,50 Euro. Damit bleibt vielen Freien nicht einmal der gesetzliche Mindestlohn, der eigentlich für alle gilt – nur eben nicht für Freiberufler. Selbst die Honorare „seriöser“ Auftraggeber wie dpa, WAZ oder taz bringen einfach nicht genug Butter aufs Brot. Bei vielen Redaktionen oder Agenturen warten Freie zudem oft monatelang auf ihr Geld.

Auch andere Berufsverbände beklagen einen drastischen Verfall der Zahlungsmoral und knickrige Etats von Medienhäusern, Verlagen, Galerien, Agenturen oder Veranstaltern.

Dabei können sich Kreative noch glücklich schätzen, denn da sie in der Regel unter das sogenannte Künstlersozialgesetz fallen, zahlen sie deutlich geringere Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung als andere Selbstständige.

Das Gesetz wurde Anfang der 1980er Jahre erlassen, um Künstler und Publizisten das harte Kreativleben wenigstens etwas zu erleichtern. Bis dahin waren ganze Heerscharen von Schauspielern und Journalisten überhaupt nicht kranken- oder rentenversichert. Bei dem kleinsten Unfall oder einer schweren Erkrankung fielen sie am Ende dem Staat zur Last. Der erkannte schnell, dass es billiger für ihn ist, Künstler für wenig Geld zu versichern als gar nicht. Es gab einfach zu viele, die zum Sozialfall wurden, weil etwa Auftraggeber vereinbarte Gagen und Honorare entweder zu spät oder gar nicht bezahlten. Ein Phänomen, das heute, Jahrzehnte später, längst nicht mehr nur die Ausnahme, sondern die Regel ist.

Eben diese Künstlersozialkasse, eine halbstaatliche Organisation, die in einer historischen Kadettenkaserne in Wilhelmshaven residiert, ist es nun, die auch in der Coronakrise Künstlern beim geringsten Beitragsrückstand den Schutz der Krankenversicherung verweigert.

Zwar wird in Deutschland nach aktueller Rechtslage niemand gänzlich aus dem Versicherungsschutz geworfen: Bei Schmerzen oder lebensbedrohlichen Notfällen können nach den Buchstaben des Gesetzes auch diejenigen, deren Krankenversicherungsschutz „ruht“, auf Antrag noch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Doch was heißt das in der Praxis?

Ein Patient ohne aktiven vollständigen Versicherungsschutz muss zunächst von Pontius zu Pilatus laufen, um mit dem Segen von Sozialamt und Krankenkasse vielleicht doch noch behandelt zu werden, wenn es ernst wird. Einmal angenommen, er könnte alle Wege, die ihm das Sozialgesetz auferlegt, bevor eine ärztliche Ausnahmebehandlung genehmigt wird, auch im Notfall noch aus eigener Kraft bewältigen – wie oft würden sich da bereits ernsthafte Erkrankungen lebensbedrohlich bemerkbar machen?

Und im Falle eines Coronavirus-Verdachts?

Der Patient würde wohl in der langen ermüdenden Schlange der Amtsstuben zum Gesundheitsrisiko für alle anderen Wartenden und den Sachbearbeitern selbst, bevor ein notwendiger Test auf das Virus genehmigt wäre. Ein unvorstellbares Szenario? Keineswegs.

Was also, wenn die Künstlersozialkasse ihre Androhung wahr macht, und ausgerechnet während der größten weltweiten Pandemie des 21. Jahrhunderts den Krankenversicherungsschutz in Not geratener KSK-Mitglieder einschränkt?

Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erklärt, dass es im „Ermessen“ der KSK liege, ob der Versicherungsschutz nach Beitragsrückständen „ruhend“ gestellt wird – oder ob stattdessen ein Zahlungsaufschub oder eine Ratenzahlung gewährt werden kann.

Potenziell betroffen von derlei Willkürentscheidungen sind derzeit alle knapp zweihunderttausend über die KSK versicherten Kreativen, die meisten von ihnen bildende Künstler, Musiker, Schauspieler, Journalisten oder Schriftsteller.

Im Zweifel entscheiden bei einer Infektion durch das Coronavirus nicht allein Ärzte über deren Leben und Tod, sondern Sachbearbeiter der KSK, die noch nie dafür bekannt waren, ausreichendes Verständnis für die ihre Pflichtversicherten aufzubringen.

Wenn die Politik also nicht rasch handelt, scheint nicht nur eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe für die Kreativwirtschaft in Deutschland unausweichlich – sondern auch eine sowohl menschliche als auch medizinische.



## Fazit

Zurück zu jenem schwarzen Freitag im März des Jahres 2020, an dem nicht nur Schulen und Kitas im ganzen Land geschlossen wurden, sondern auch Kunstevents, Messeveranstaltungen, Kultur- und Sportveranstaltungen ausfielen und an dem die Bundesregierung zugleich schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Betroffenen versprach. Die Frage, was mit den Hunderttausenden von Kreativen aus der Medien- und Eventbranche geschehen soll, von denen viele nun mittellos und ohne Lobby dastehen, bleibt bei alledem bislang vollkommen offen.

Denn was nützen die besten Absichten der Regierung – selbst wenn diese ernst gemeint sind und in den Berliner Regierungszentralen unter Hochdruck verfolgt werden – wenn Bürokraten im ganzen Land weiterhin Sand ins Getriebe streuen, anstatt unkompliziert und tatkräftig all jenen Hilfe zukommen zu lassen, die diese jetzt dringend benötigen.

Das viel gepriesene Künstlersozialgesetz, das immer wieder aufs Neue von der Künstlersozialkasse mit allerlei bürokratischem Aberwitz untergraben wird, und das ebenfalls auf perfiden Fallstricken beruhende Hartz IV-System könnte sich nun als Bumerang erweisen, der unser Land für immer spaltet: Hier die Familien mit SUV, voll gepacktem Einkaufswagen und quängelnden Kindern – dort die armen Teufel, die sich in die Ecken ducken, denen der Magen knurrt und die als erste erkranken.

Die Politik ist sozialen Notlagen leider schon immer mit Flickschusterei begegnet und hat sich dabei gern auf andere verlassen, die tapfer eingesprungen waren, wo der Staat weggeschaut hat. Nun verschärft sich die Lage von Tag zu Tag in dramatischer Weise.

Die Schließung von Initiativen wie den „Tafeln“ mangels ausreichender Lebensmittelpenden und einem zu hohem Ansteckungsrisiko in den Warteschlangen, darf als allerletzter Weckruf gelten. Sollen etwa die Straßen und Kirchenportale in Zukunft – wie in Zeiten von Lepra und Pest – mit noch mehr verarmten hilflosen Menschen gesäumt werden, die durch ein soziales Netz fallen, das längst mehr Schlaglöcher aufweist als die vergessenste Landstraße am Ende der Welt?

Wer das in Zeiten von Corona zulässt, handelt nicht sozial, sondern geradezu mörderisch.

Wir alle, Künstler und Publizisten, appellieren deshalb an Sie Frau Bundeskanzlerin und an Ihre Regierung, endlich aufzuwachen und zu handeln! Stellen Sie durch entsprechende Erlasse sicher, dass

- ab sofort niemand mehr – gleich aus welchen Gründen – von der Regelversorgung der Krankenversicherungen ausgeschlossen wird und insbesondere chronisch Kranke im Bedarfsfall jederzeit ärztliche Hilfe und für den Erhalt ihrer Gesundheit notwendige Medikamente erhalten
- nicht nur Festangestellte, sondern auch alle Selbstständigen – insbesondere in Not geratene Künstler und Publizisten – ohne Wenn und Aber schnelle, unkomplizierte und ausreichende Überbrückungshilfen erhalten
- In Not geratene Mieter während der Pandemie umfassender Kündigungsschutz gewährt wird und die Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs für alle Bürger sichergestellt wird
- bei drohendem Ausschluss von wichtigen Informations- und Kommunikationsmitteln wie TV, Internet und Mobilfunk sowie bei drohenden Sperrungen von Strom oder Heizung ebenfalls rasche und unbürokratische Hilfe für alle Betroffenen erfolgt
- ausreichende, bedingungslose Hilfen auch für bereits verschuldete Selbstständige bereitgestellt werden und diese Mittel nicht wie so oft im Bürokratensumpf hängen bleiben

Nicht nur die Bevölkerung, auch die zuständigen MitarbeiterInnen in den Sozialinstitutionen sind aufgefordert, einen notwendigen Beitrag für die Solidarität und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten, den Sie, verehrte Frau Bundeskanzlerin, angesichts der derzeitigen Krise selbst mehrfach mit Nachdruck beschworen haben.

Mit solidarischen Grüßen



Uwe Herzog, freier Journalist und Fotodesigner